

Luzern, 12. Mai 2016

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Prof. Dr. iur. Klaus Mathis, MA in Economics  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und  
Recht der nachhaltigen Wirtschaft

**Call for Papers**  
**für die interdisziplinäre Tagung vom 7. und 8. Oktober 2016 an der**  
**Universität Luzern**

**Anarchie als herrschaftslose Ordnung?**

Angesichts der Globalisierungsprozesse muss das klassische Staatsverständnis grundsätzlich in Frage gestellt werden. Staaten gelten nicht mehr als menschliche Gemeinschaften, die innerhalb eines bestimmten Gebietes das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich beanspruchen (Max Weber). Vielmehr lassen sich „entgrenzte Verfassungsstaaten“, „Staatenverbünde“ und „failed states“ als einige mögliche Varianten mehr oder weniger erfolgreicher Staatsgebilde abbilden. Hierbei werden gerade die Verhältnisse von „Staat und Herrschaft“ und „Staat und Gebiet“ neu in den Blick genommen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen auch anarchistische Theorien, Konzepte und Bewegungen vermehrt an Bedeutung. Der Anarchismus, verstanden als *Theorie und Praxis der Herrschaftslosigkeit*, kritisiert nicht nur die herkömmlichen Formen staatlicher Herrschaft, sondern stellt in grundsätzlicher Weise jegliche Form der Herrschaft von Menschen über Menschen in Frage.

Das heute in der Alltagssprache vorherrschende (und etymologisch problematische) Begriffsverständnis der Anarchie als Gesetzlosigkeit, beruht auf der Annahme, dass ein

herrschaftsloser Zustand zwangsläufig zu Chaos und Unordnung führt. Diese Annahme führt zu einigen grundlegenden Fragestellungen: (1) Ist ein notwendiger Kausalzusammenhang zwischen Herrschaftslosigkeit und Unordnung gegeben? (2) Wie ist das Verhältnis von Herrschaft und Regel kategorial zu fassen? (3) Inwiefern verhält sich Herrschaftslosigkeit zur Legitimität gesellschaftlicher Strukturen?

Bereits die hier hinterfragten Begriffszusammenhänge machen die grundlagenorientierte Definitionsarbeit sichtbar. So könnte *Ordnung* als das Vorhandensein von Mechanismen, die das Zusammenleben der Menschen in einer Gruppe oder Gesellschaft regeln, betrachtet werden. Insofern ist Ordnung dann gegeben, wenn regulierende Mechanismen wie bspw. politische oder juristische Institutionen oder soziale Normen auf das Zusammenleben der Menschen einwirken. *Herrschaftslosigkeit* hingegen könnte das Fehlen jeglicher Hierarchien, Machtstrukturen und Zwangsausübungen innerhalb einer menschlichen Gruppe oder Gesellschaft bedeuten. Bereits diese klassischen Definitionsversuche können wiederum in Frage gestellt werden und führen zu weiteren problematischen Folgefeststellungen. Sind zumindest informelle Hierarchien und Machtstrukturen nicht Teil jeglichen menschlichen Zusammenlebens? Inwiefern kann von Herrschaft gesprochen werden, wenn sich jemand „freiwillig“ einer Person, einer Institution oder einer Regel unterordnet? Kann soziale Regulierung überhaupt herrschaftslos stattfinden? Läuft eine Regel nicht ins Leere, wenn sie nicht zwangsweise durchgesetzt werden kann? Inwiefern kann noch von Ordnung gesprochen werden, wenn alle Regeln immer wieder neu verhandelt werden können?

Diesen und weiteren Fragen möchten wir im Rahmen einer interdisziplinären Tagung in Luzern nachgehen. Die Tagung sowie die Ausschreibung richten sich insbesondere an Vertretende der Fächer Rechtswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Pädagogik, Geschichte, Politikwissenschaften, Ethnologie und Anthropologie. Eine Publikation der Tagungsbeiträge ist geplant.

Wer interessiert ist, an der Tagung einen Vortrag zu halten, sende bitte bis zum **4. Juli 2016** ein kurzes Exposé (maximal 2 Seiten) sowie einen kurzen Lebenslauf an Luca Langensand: [luca.langensand@unilu.ch](mailto:luca.langensand@unilu.ch) und Dr. Sabrina Zucca-Soest: [zucca@hsu-hh.de](mailto:zucca@hsu-hh.de).